

14. Juni 2018

**Postulat**

RPK

Der Stadtrat wird gebeten, die Überführung des von ERZ geführten Werkstattbetriebs bis 2022 in einen Eigenwirtschaftsbetrieb oder in ein kostendeckend geführtes Profitcenter zu prüfen. Die Leistungen sind zu marktüblichen Tarifen zu erbringen jedoch mittels Preiskalkulation auf Basis einer zu erstellenden Vollkostenrechnung. Synergien oder die Zusammenlegung von Aktivitäten mit anderen Werkstätten der Stadt Zürich sowie die vom Werkstattbetrieb angebotenen Leistungen sind zu prüfen. Falls Massnahmen mit Auswirkungen auf das Personal diskutiert werden, sind diese frühzeitig mit den Sozialpartnern zu besprechen, und für allfällige nicht weiterbeschäftigte Personen ist gemeinsam mit dem städtischen Case Management eine Anschlusslösung zu gewährleisten. Mit operativen Sofortmassnahmen ist das strukturelle Defizit zu reduzieren sowie städtische Vorgaben in der Rechnungslegung einzuhalten und ein Internes Kontrollsystem einzuführen.

**Begründung:**

Die 2005 vom Tiefbauamt übernommenen Werkstattbetriebe von ERZ weisen Überkapazitäten und ein strukturelles Defizit aus. Weil keine Vollkostenrechnung erstellt wird, kann der Umfang des Fehlbetrags nicht genau ausgewiesen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass rund ein Viertel des Aufwands nicht an die Leistungsbezüger verrechnet wird.

Seit Übernahme der Werkstattbetriebe durch ERZ konnte der Fehlbetrag nicht wesentlich gesenkt werden. Trotz der am 3. März 2005 in der Spezialkommission PD/TED/DIB vom Direktor von ERZ und vom Departementsvorsteher gemachten Ankündigung, die Werkstattbetriebe innerhalb weniger Jahre kostendeckend zu betreiben, führen diese weiterhin ein strukturelles Defizit.

Über 90 Prozent der Aufträge führen die Werkstattbetriebe für Betriebe und Dienstabteilungen der Stadt Zürich aus. Das Defizit wird primär über Abfall- und Abwassergebühren gedeckt. Die steuerfinanzierten Dienstabteilungen, die fast die Hälfte der Leistungen der Werkstattbetriebe von ERZ in Anspruch nehmen, werden querfinanziert. Dieser Zustand muss beendet werden.

Selbstverständlich soll dies auf sozialverträgliche Weise geschehen. Dementsprechend sind Entlassungen zu vermeiden, und für allfällige nicht weiterbeschäftigte Personen ist gemeinsam mit dem städtischen Case Management eine Anschlusslösung zu gewährleisten.